

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0249

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	09.09.2020
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	24.09.2020

Beitritt zur Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR und Abschluss eines Umsetzungsvertrages zur Klärschlammentsorgung**Sachverhalt:**

Die Klärschlammentsorgung in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau muss neu organisiert werden, weil die diesbezüglich bestehenden Verträge zum 31.12.2020 auslaufen. Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Werkausschusses am 18. August 2020 vorgestellt (siehe Vorlage 30 DS 1/ 0232) und die Werkleitung beauftragt, den Beitritt zur Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR), in die Wege zu leiten.

In Rheinland-Pfalz werden aktuell etwa zwei Drittel aller Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet, das entspricht ca. 60.000 Tonnen Trockensubstanz pro Jahr. Die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung führen zu erheblichen Einschränkungen dieses Verwertungswegs. Zudem fallen aus anderen Gründen potenzielle Flächen weg, z.B. in Konkurrenz zur Gülleausbringung oder wegen „schadstoffsensibler“ Wirtschaftsarten (Nahrungsmittelerzeugung, Öko-/Biolandbau u.ä.). Weitere Details hierzu können unter www.klaerschlammkoooperation-rlp.de, Rubrik Rechtliches, abgerufen werden.

Folglich werden sich die Optionen für eine landwirtschaftliche Verwertung weiter verengen und - soweit überhaupt noch möglich - mit deutlich höheren Kosten verbunden sein (Lagerkapazitäten, Untersuchungsumfang und -häufigkeit u.a.m.).

Alternativ ist derzeit die thermische Verwertung in den Varianten Mitverbrennung (z.B. Braunkohlekraftwerke, Zementindustrie) und Monoverbrennung möglich. Die Optionen für die Mitverbrennung (diesen Weg beschreiten wir momentan in unserer Verbandsgemeinde) werden sich künftig ebenfalls verengen. Zum einen wird sie wegen des Gebots zum Phosphor-Recycling gemäß neuer Klärschlammverordnung für Kläranlagen ab 50.000 EW ab 2032, für solche ab 100.000 EW bereits ab 2029 verboten. Zum anderen werden ihre Kapazitäten mittelfristig aufgrund der allgemeinen Entwicklungen im Energiesektor drastisch zurückgehen, hiervon betroffen ist vor allem die Verwertung in Kohlekraftwerken (z.B. die Schließung des Kraftwerks Ens Dorf ab 2018).

Ein Phosphor-Recycling aus dem Abwasserstrom oder direkt aus dem Klärschlamm ist zwar technisch möglich, die dazu erforderlichen Verfahren sind aber teils nicht sehr effizient, zu teuer oder bisher nur im Labormaßstab erprobt. Alternativen zur Monoverbrennung, d.h. andere thermische Verwertungsverfahren sind in Entwicklung, belastbare Nachweise über Wirtschaftlichkeit und Verfahrensstabilität stehen aber teilweise noch aus.

Vor diesem Hintergrund stehen für die Abwasserbetriebe künftig vor allem Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Preisstabilität im Vordergrund. Klärschlamm fällt tagtäglich und zwangsläufig an, die Kosten für die Klärschlammverwertung sind gebührenrelevant.

Hierzu leistet die interkommunale Kooperation in Form der KKR AöR einen maßgeblichen Beitrag. Sie ist als Angebot konzipiert, das prinzipiell landesweit offensteht; andere regionale Strategien bzw. Kooperationen sind damit nicht ausgeschlossen.

Zielsetzungen und Aufgaben der KKR AöR

Die Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR wurde 2018 als gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Anstaltsträger können alle rheinland-pfälzischen Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung werden, bei denen kommunale Klärschlämme zur Verwertung anfallen. Aktuell sind 64 Kommunen Träger der KKR AöR. Die aktuelle Anstatssatzung ist als Anlage beigefügt.

Ziel und Zweck der KKR AöR ist es, die bei den Anstaltsträgern anfallenden Klärschlämme der ordnungsgemäßen sowie möglichst sicheren und wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen und damit für die Anstaltsträger möglichst weitgehende Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Neben der Verwertung über die 2020 in Betrieb gehende Monoverbrennung in Mainz hinaus kommt dazu die thermische Verwertung in anderen Anlagen oder - soweit und solange (noch) möglich (Düngerecht, Flächenverfügbarkeit, Lagerkapazität etc.) - die landwirtschaftliche Verwertung in Betracht.

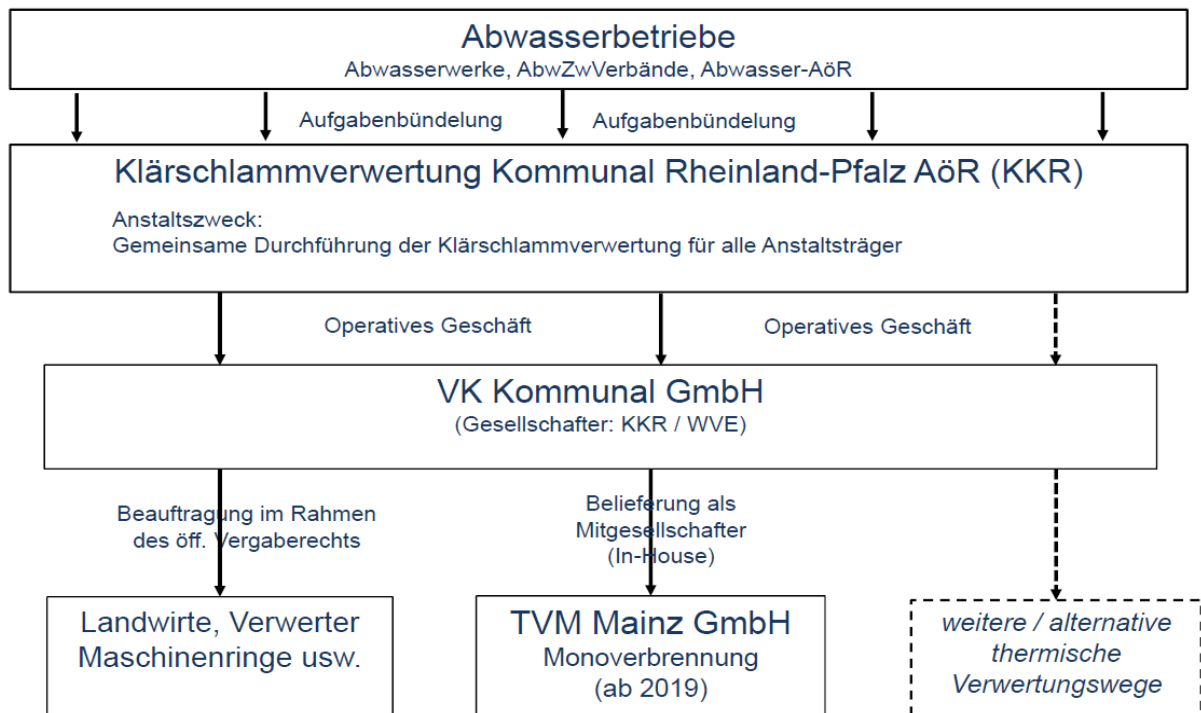
Auf diese Weise werden die Anstaltsträger von den immer komplexer werdenden Anforderungen an die Klärschlammverwertung entlastet. Vor allem in den kleineren Abwasserwerken wird es zunehmend schwieriger, die entsprechend qualifizierten personellen Ressourcen im eigenen Haus vorzuhalten bzw. wirtschaftlich auszulasten. Aus der Bündelung dieser Aufgaben, aber auch der Bündelung etwa von Ausschreibungen oder der Lohnentwässerung oder der zentralen Beschaffung von Hilfsstoffen (z.B. Polymere) werden entsprechende Vorteile und effizientere Abläufe erwartet. Die KKR AöR ist in der Lage, den Klärschlamm in die jeweils beste, verfügbare und wirtschaftlichste Verwertungsschiene zu steuern. Dazu schafft sie die notwendigen vertraglichen Grundlagen durch Beschaffung bzw. Sicherung entsprechender Mengenkontingente. Die Bildung regionaler Verwertungsstrukturen innerhalb der KKR AöR ist ausdrücklich möglich, so dass sich bereits bestehende regionale Initiativen, Organisationen oder Strukturen hier einbinden lassen.

Zur Erreichung des vorgenannten Anstaltszwecks wird insbesondere die vergabefreie Anlieferung der kommunalen Klärschlämme in die Monoverbrennungsanlage Mainz der TVM GmbH im Wege eines Inhouse-Geschäfts ermöglicht; dazu übernimmt die KKR AöR die Bündelungsfunktion und ist über die zwischengeschaltete Gesellschaft VK Kommunal GmbH mittelbar Gesellschafter der TVM GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 1% (die weiteren Gesellschafter sind: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, AVUS Ingelheim, FWE Verwaltungs-GmbH und WVE GmbH). Damit kann gewährleistet werden, dass die zur Auslastung der Mainzer Anlage (rd. 35.000 t Trockensubstanz) notwendigen Klärschlamm-mengen aus Rheinland-Pfalz eingebracht werden können (neben einer noch möglichen landwirtschaftlichen Verwertung).

Dementsprechend ist Aufgabe der KKR AöR die Strukturierung, die Organisation und die Durchführung der Verwertung des jeweils anfallenden Klärschlammes für alle Anstaltsträger. Die Abwasserbeseitigungspflicht selbst verbleibt beim Aufgabenträger, insbesondere auch die

Klärschlamm-schlamm-entwässerung. Für das operative Geschäft bedient sie sich der VK Kommunal GmbH, die von der KKR AöR gemeinsam mit der WVE GmbH Kaiserslautern gegründet wurde.

Kooperationsmodell: Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR AöR)



Aktuelle Situation in der Verbandsgemeinde (VG) Bad Ems - Nassau

Der in der VG Bad Ems – Nassau anfallende Klärschlamm wird komplett thermisch verwertet. Die Entsorgung erfolgt derzeit über die Firmen Remondis (ehemalige VG Bad Ems) und MSE Mobile Schlamm-entwässerungs GmbH (ehemalige VG Nassau). Beide Verträge laufen zum 31.12.2020 aus.

Im Bereich der alten VG Bad Ems werden Kläranlagen in Becheln und Bad Ems betrieben. Die Anlage in Bad Ems verfügt über eine Zentrifuge zur Entwässerung der Klärschlämme, der Schlamm aus Becheln wird in die Kreisstadt verbracht. Nach der Entwässerung verbleibt eine jährliche Klärschlammmenge von ca. 1.400 t, die von Remondis der Mitverbrennung zugeführt wird.

Der Betriebszweig Abwasser Nassau betreibt Kläranlagen in Dornholzhausen, Obernhof/Weinähr, Seelbach, Singhofen und Nassau. Insgesamt fällt in diesen fünf Anlagen eine Schlammmenge von ca. 6.500 m³/Jahr an, die von der Firma MSE zentral in Singhofen und Nassau entwässert wird. Die danach verbleibende Masse i. H. v. ca. 550 t wird über Subunternehmer ebenfalls der Mitverbrennung zugeführt.

Ein Verbringen auf landwirtschaftliche Flächen kommt für uns auch zukünftig nicht in Betracht, die Werkleitung favorisiert die Monoverbrennung in Mainz. Transport, Entwässerung (Bereich Nassau) und Verbrennung sollen aus einer Hand erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Nach Gesprächen mit Vertretern der VK Kommunal GmbH rechnet die Werkleitung mit einem Tonnenpreis i. H. v. rd. 120 € (Bereich Bad Ems) bzw. rd. 135 € (Bereich Nassau) brutto. Eine Preisabfrage bei den bisherigen Vertragspartnern hat jeweils einen um ca. 5 € höheren Preis ergeben. Welches Ergebnis die notwendige europaweite Ausschreibung bringen würde, ist natürlich nicht bekannt. Die Werkleitung geht aber davon aus, dass die Konditionen im Rahmen der rheinland-pfälzischen Klärschlamm-Kooperation nicht schlechter ausfallen, als dies bei einer Beibehaltung des jetzigen Entsorgungsweges der Fall wäre. Die notwendigen Mittel werden im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung tritt die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau zum 1. Januar 2021 der „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz - Anstalt des öffentlichen Rechts“ zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme bei.
Dieser Beschluss schließt ein:
 - a) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
 - b) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt beitreten (gem. § 1 der Anstaltssatzung).
2. Die Werkleitung wird beauftragt,
 - den Umsetzungsvertrag mit dem Ziel der Klärschlammverwertung in der Monoverbrennungsanlage in Mainz abzuschließen und
 - alle anderen erforderlichen Schritte zu veranlassen (Beitrittsmitteilung an die KKR AöR, Information der Kommunalaufsicht etc.).

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister